

Marthaler Grossaufmarsch beim Thema «Strom»

Der Marthaler Informationsanlass über Versorgungssicherheit und Solarenergie zeigt: Strom bewegt. Auch wurde das gemeindeeigene Elektrizitätswerk vorgestellt.

Roland Müller

MARTHALEN. «Advent, Advent, kein Lichtlein brennt.» Mit diesen Worten begrüßte der Präsident des Gemeindeforums, Christoph Ammann, die Besucher im gut gefüllten Stubensaal. «Wir hatten diesen Informationsabend vor dem Ukrainekrieg festgelegt. Damals ahnte noch niemand die nun vorhandene Aktualität», führte Ammann aus.

Strom seit 111 Jahren

Die eigenständige Elektrizitätsgenossenschaft Marthalen (EGM) versorgt die Gemeinde und ihre Einwohner seit dem 26. August 1911 mit Strom und unterhält die dafür notwendige Infrastruktur. Jeder Abonnent ist automatisch Genossenschafter; der Ertrag muss in das Werk reinvestiert werden.

Zu Beginn diente dieser Strom ausschliesslich dem Licht und Antrieb von Elektromotoren bis 3 PS. 1925 verzeichnete die EGM 206 Abnehmer. Damit wurden 2086 Glühlampen, 38 Motoren und 50 Bügeleisen bei einem Strompreis von 40 Rappen je Kilowattstunde betrieben. «Aktuell sind 1087 Zähler ins-



EGM-Betriebsleiter Matthias Gut (links) und Tobias Gut vom Schaffhauser Büro für Baugeschichte sprachen im Stubensaal vor einem grossen Publikum.

BILDER ROMU

talliert, das gesamte Leitungsnetz erstreckt sich auf rund 75 Kilometer», so EGM-Präsident Ruedi Stutz. Angeschlossen sind 365 Strassenlampen, das Werk weist bei einem Jahresumsatz von 1,9 Millionen Franken einen Infrastrukturwert von knapp 10 Millionen Franken auf. Die EGM hat 2021 nicht ganz 11 Millionen Kilowattstunden Strom abgesetzt. Zugleich sind im Dorf mit einer Biogasanlage 233 000 kWh und mit 22 Fotovoltaik- respektive FV-Anlagen weitere 402 000 kWh Strom produziert worden. Das Windrad auf dem Landiturm trug weitere 10 000 kWh bei.

Yanick Greninger zeigte die interne Versorgung innerhalb der Gemeinde auf. So werden die Bezüger über zwei Ringleitungen mit 16 Kilovolt versorgt,

wobei die Einspeisung vom EKZ-Netz an zwei Orten erfolgt. Die anschließende Feinverteilung erfolgt über 13 eigene und 3 private Trafostationen.

Verteilnetzbetreiber wie die EGM haben gemäss Betriebsleiter Matthias Gut die Pflicht, FV-Anlagen ans Netz anzuschliessen und den damit produzierten Strom abzunehmen. Andererseits muss sich der Lieferant nicht an weiteren Aufwänden wie der Netzbenutzung beteiligen. Einzig der sogenannte Herkunftsnachweis muss nicht übernommen werden, die Produzenten sind hier beim Verkauf frei. Gut verwies auf die gesetzlichen Vorgaben: Beispielsweise sind die Kosten für die Netzverstärkungen aufgrund einer FV-Anlage klar geregelt. Diese haben auch verstärkt einen

direkten Einfluss auf den Stromeinkauf in Marthalen. Die Energie wird aufgrund einer Verbrauchsprognose alle Viertelstunde beschafft, die Beschaffung beginnt drei Jahre im Voraus. Dabei muss auch die Stromproduktion der FV-Anlagen im Netz berücksichtigt werden. «Je grösser diese Stromproduktion, desto schlechter der Einkaufspreis am Markt als Lückenbüsser», rief Gut in Erinnerung. In diesem Sommer kam es nun erstmals mehrmals über kurze Zeitabschnitte hinweg vor, dass sämtliche FV-Anlagen mehr als die Nachfrage im Dorf produzierten und dieser Strom teilweise zulasten des EGM ins Versorgungsnetz wieder eingespeist werden musste.

Gemeinsam fördern

Seit über 30 Jahren sorgt die Genosol Martella dafür, dass in Marthalen und Umgebung erneuerbare Energie produziert wird. Rund ein halbes Dutzend durch sie erstellte FV-Anlagen sind in Betrieb; die erste steht auf dem Dach des Realschulhauses. Diese Anlage wurde vor sechs Jahren ersetzt. «Die Investitionskosten lagen dabei bei 2234 Franken je Kilowatt-Peak, während sie 1992 noch 23 000 Franken betragen hatten», führte Genosol-Präsident Hanspeter Maag aus. Tendenziell sind gemäss Maag grössere Anlagen im Bau günstiger. Die Rahmenbedingungen für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Strom, so Maag, würden sich für

alle Beteiligten mit einer hohen Dynamik verändern, der benötigte Speicherausbau werde sich in höheren Stromkosten niederschlagen.

Bei der Realisierung von FV-Anlagen in Marthalen stösst man in der Kernzone rasch an Grenzen, wie Gemeinderätin Barbara Griesser Hohl aufzeigte. Gemäss der gültigen Bau- und Zonenordnung, im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ausgenommen, sind Solaranlagen in der Kernzone unzulässig. «Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern benötigen immer eine Baubewilligung und dürfen das Denkmal nicht wesentlich beeinträchtigen», hielt Griesser fest. Obwohl das Potenzial an idealen Solarflächen auch in der Kernzone gegeben ist, bleibt es schwierig, FV-Anlagen auch unter den neuen Vorgaben zu bewilligen. Das neue Zürcher Energiegesetz verlangt, dass bei Neubauten ein Teil des benötigten Stroms selber produziert werden muss. Gleichzeitig stellt sich insbesondere in der Kernzone die Frage, was überhaupt als Neubau gilt.

Für den Gemeinderat ist es deshalb gemäss Griesser wichtig, jeweils eine Güterabwägung vorzunehmen, bei der die privaten Interessen der Liegenschaftsbesitzer, das öffentliche Interesse an der Energiewende und jenes bezüglich der Naturdenkmäler im Fokus stehen. «Nur die sorgfältige Abklärung im Einzelfall wird den verschiedenen Bedürfnissen gerecht.»